

# Aufs Dach

**Telefonanbieter** machen Jagd auf Dachterrassen, um darauf **Mobilfunkantennen** zu installieren. Was Besitzer wissen sollten.



von Artur Oberhofer

In der Verbraucherzentrale Südtirol spricht man von einer regelrechten „Jagd auf Dachterrassen und Dächern von Kondominien“. Die Telefonanbieter würden sich in vielen Fällen direkt an die Kondominiumsverwalter wenden, um diese Flächen, die sich im gemeinschaftlichen Eigentum befinden, für die Errichtung der Mobilfunkanlagen anzumieten.

Der Haken: Die Besitzer würden nicht oder nur unzureichend über Gesundheitsrisiken informiert – und obendrein mit läppischen Entschädigungen abgespeist.

Apropos Risiken: Die VZS erinnert daran, dass das Verwaltungsgericht Latium im Dezember 2018 drei Ministerien (Umwelt, Gesundheit und Bildung) verurteilt hat, da diese es seit Jahren verabsäumt hatten, über die Gesundheitsrisiken der Mobilfunktechnologie zu informieren. „Die unabhängige Forschung konnte inzwischen erdrückende Beweise sammeln zu den Gefahren des Mobilfunks für den Menschen, jedoch wird deren Stimme bisher leider wenig Gehör geschenkt“, so die Verbraucherschützer.

Die VZS gibt außerdem zu bedenken, dass die Telefonanbieter viel zu wenig zahlen. „Die Angebote belaufen sich auf 10.000-20.000 Euro im Jahr, während Experten die Handelswerte auf 200.000 Euro beziffern.“ Und: Sollten in Zukunft zivil- und strafrechtliche Haftungen für die Installation dieser Antennen festgestellt werden, liege

das gesamte Risiko bei den Eigentümern und den Verwaltern.

Auch sei es bei der Versteigerung der 5G-Lizenzen verabsäumt worden, die an sich gesetzlich verpflichtend vorgesehenen Gesundheitseinstufungen einzuholen. „Dadurch wachsen auch das Risiko und die Verantwortung für die Besitzer, welche den Aufbau der Mobilfunkanlagen ermöglichen, da sie nicht einmal auf staatliche Garantien verweisen können.“ Hinzu komme, dass ein Gebäude durch eine solche Antenne auf dem Dach eine deutliche Wertminderung erfahre.

Und was passiert, wenn einige Kondominiumsbesitzer für die Vermietung des Daches stimmen und einige dagegen?

Die Rechtswissenschaft, so die VZS, liefere keine eindeutige Antwort auf die Frage, welche Mehrheit im Kondominium für die Vermietung des Daches zur Installation einer Antenne notwendig ist. „Unsere Juristen tendieren zu der Meinung, dass für diese Entscheidung die Einstimmigkeit notwendig ist, da mit anderen Mehrheiten gefasste Beschlüsse beanstandet werden können, etwa von Eigentümern der oberen Etagen, welche von den Mobilfunkstrahlungen, die jede Anlage auch nach unten produziert, betroffen sind.“ Des Weiteren sei unklar, ob das Kondominium durch diese Einnahmen seinen Status als passives Steuersubjekt verliert, und ob diese Einnahmen aus kommerzieller Tätigkeit (Unterhaltungsindustrie) auch erklärt und versteuert werden müssen.